



Nr. 05 / 14.03.2014

# Alexander **HOFFMANN** informiert

---

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

---

## **„Doppelte Staatsbürgerschaft“: Sehr gute Regelung gefunden**

Neue Sitzungswoche, neue Rede: Anlässlich einer Aktuellen Stunde zum Thema „Doppelte Staatsangehörigkeit“ durfte ich am Mittwoch bereits zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit im Plenum sprechen.

Die Grünen hatten die Debatte beantragt aufgrund eines Gesetzantrages der Landesregierungen von Baden-Württemberg (Grün-Rot), Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (beide Rot-Grün). Die Bundesratsinitiative der drei Länder unterscheidet sich jedoch von den Koalitionsabsprachen von Union und SPD. Während die drei Länder zusätzliche doppelte Staatsbürgerschaften generell zulassen wollen, hat die Große Koalition klare Bedingungen verabredet. Doch es zeichnet sich ab, dass der Antrag im Bundesrat keine Mehrheit bekommen und daher gar nicht erst als Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht wird.

Was das Thema „Doppelte Staatsbürgerschaft“ angeht, so finde ich, haben wir bei den Koalitionsverhandlungen eine für CDU und CSU sehr gute Lösung hinbekommen. Auf Seite 105 steht dort

wortwörtlich: „Leitlinie der Integrationspolitik bleibt Fördern und Fordern. Wir erwarten, dass Angebote zur Integration angenommen werden. (...) Für alle gilt selbstverständlich die Werteordnung des Grundgesetzes.“

Speziell zur doppelten Staatsangehörigkeit heißt es weiter: „Für in Deutschland *geborene und aufgewachsene* Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang und die Mehrstaatigkeit wird akzeptiert. Im Übrigen bleibt es beim geltenden Staatsangehörigkeitsrecht.“

Das bedeutet konkret: Von der Optionspflicht (also dem Zwang, sich zwischen zwei Staatsangehörigkeiten entscheiden zu müssen), sollen nur diejenigen künftig ausgenommen sein, die nicht nur in Deutschland geboren, sondern hier auch aufgewachsen sind, sprich: einen Großteil ihrer Kindheit und Jugend hier verbracht haben. Die Union hat zudem deutlich gemacht, dass die Optionspflicht nur bei gelungener Integration entfallen wird.

*Fortsetzung nächste Seite*

Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, hat bereits sinnvolle und praxistaugliche Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts vorgestellt. Die Erleichterung der Optionsregelung sieht vor, dass integrierte, in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern sich nicht mehr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Zu dieser Regelung stehen wir und diese Regelung wird umgesetzt.

Die komplette Abschaffung der Optionspflicht, wie von den Grünen gefordert, würde der Integrationspolitik jedoch massiven Schaden zufügen. Je nachdem, welche Staatsangehörigkeit in einem bestimmten Lebensabschnitt besser erscheint, könnte allgemein und willkürlich zwischen unterschiedlichen Gesellschaftssystemen und je nach wirtschaftlichen Lebensumständen hin und her gewechselt werden. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist aber kein Freifahrtschein! Daher sind wir froh, dass die Doppelte Staatsbürgerschaft weiter die Ausnahme bleiben wird.

Die Grünen müssen sich daher schon die Frage gefallen lassen, ob Sie dem Thema mit einer solchen Hitzigkeit und Emotion, wie sie sie in der Plenar-Debatte gezeigt haben, gerecht werden.

Ich glaube, die Grünen wie auch die Linken beschädigen das Thema mehr als dass sie es voranbringen, wenn sie es zum Spielball solcher parteipolitischer Scharmützel machen. Denn sie skizzieren in solchen Debatten regelmäßig das Bild von einem Land, in dem Menschen mit Migrationshintergrund nicht willkommen sind. Ein Land, dem jegliche Willkommenskultur fehlen würde und damit ein Land, das ich – und ich war Leiter einer Ausländerbehörde – so nicht kenne.

Wie Sie wissen, bin ich selbst mit einer Türkin verheiratet. Und ich bin stolz, Mitglied einer türkischen Großfamilie zu sein. Diese Großfamilie ist bunt zusammengewürfelt. Alle Familienange-



hörigen sind Muslime. Die einen haben sich entschieden, deutsche Staatsangehörige zu werden, die anderen sind Türken geblieben. Da gibt es eben nicht diese Unterscheidung zwischen „wir“ und „ihr“, wenn wir bei einer Familienfeier zusammensitzen. Dort herrscht gelebte Integration. Niemand wünscht sich dort eine doppelte Staatsbürgerschaft.

Mein Schwiegervater sagt mir: Wo meine Wurzeln sind, wo meine Heimat ist, lese ich doch nicht in meinem Personalausweis. Das verbrieft doch nicht Schwarz auf Weiß auf einem Blatt Papier. Das ist schon gar nicht in einem Aktenvorgang bei der Staatsangehörigkeitsbehörde dokumentiert. Denn meine Identität, meine Wurzeln und meine Heimat trage ich nicht auf einem Blatt Papier, oder im Pass, sondern ich trage sie im Herzen!

## ***Allen Unkenrufen zum Trotz: Betreuungsgeld wird immer beliebter***

Das von der CSU trotz des großen Widerstandes von SPD, Grünen und Linkspartei eingeführte Betreuungsgeld wurde selbst dann noch heftigst kritisiert, als es längst beschlossen und gestartet war. Nun belegt die erste offizielle Statistik: Die neue staatliche Leistung wird von wesentlich mehr Eltern beantragt als angenommen! Rund 65.000 Kinder wurde in den Monaten August bis Dezember 2013 bereits Betreuungsgeld ausgezahlt. Das belegen Daten, die das Statistische Bundesamt nun veröffentlicht hat.

Das Betreuungsgeld wird für all diejenigen Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr ausgezahlt, die keine Kita oder Tagesmutter besuchen und zuhause betreut werden. Seit 1. August 2013 gibt es dafür 100 Euro monatlich pro Kind, ab August 2014 wird der Betrag auf 150 Euro angehoben. Anspruch darauf haben die Eltern allerdings erst dann, wenn kein Elterngeld mehr gezahlt wird.

Das Betreuungsgeld ist also bundesweit ein großer Erfolg – und Bestätigung unserer familienfreundlichen Politik. Sie sorgt für deutlich mehr Wahlfreiheit, die immer mehr junge Eltern in Anspruch nehmen.